Handwerksrecht

Die Referate 22 der Regierungspräsidien errichten bei den Handwerkskammern die Meisterprüfungsausschüsse für das zulassungspflichtige Handwerk und ernennen die Mitglieder und deren Stellvertretungen. Die Geschäftsführung der Meisterprüfungsausschüsse liegt bei den Handwerkskammern.

Die Regierungspräsidien entscheiden...

- über Widersprüche gegen Entscheidungen der Meisterprüfungsausschüsse bei zulassungspflichtigen Handwerken,
- über Widersprüche gegen die Entscheidungen der unteren Verwaltungsbehörden – das sind die Stadt- und Landkreise, Großen Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften – über die Untersagung der Fortsetzung des Betriebes nach § 16 Abs. 3 Handwerksordnung (HwO) bei unzulässiger Handwerksausübung.

Handwerksordnung

Handwerkskammern in Baden-Württemberg

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 22

Carola Blankenhorn
0711 904-12216
carola.blankenhorn@rps.bwl.de

Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 22

Kai-Uwe Brüstle
0721 926-7504
kai-uwe.bruestle@rpk.bwl.de

Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 22

Tanja Rehm
0761 208-4656
tanja.rehm@rpf.bwl.de

Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 22

Anja Haug
07071 757-3282
anja.haug@rpt.bwl.de

Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren

Aufbau der Meisterprüfung

Die Meisterprüfung gliedert sich in vier Teile:

- Teil I: Prüfung der meisterhaften Verrichtung der gebräuchlichen Arbeiten (Fachpraktische Prüfung)

- Teil II: Prüfung der erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse (Fachtheoretische Prüfung)
- Teil III: Prüfung der erforderlichen betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse
- Teil IV: Prüfung der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse.

Teil I und II sind auf das Handwerk bezogen, die fachlichen Anforderungen werden durch Verordnungen über das Meisterprüfungsberufsbild und über die Prüfungsanforderungen in den Teilen I und II der Meisterprüfung in dem jeweiligen Handwerk geregelt. Die Teile III und IV haben für alle Handwerksberufe den gleichen Inhalt. Die Prüfungsanforderungen für die Teile III und IV werden in der Allgemeinen Meisterprüfungsverordnung geregelt.

Wirtschaftsordnung und Kontrolle

- Alle Themen auf einen Blick!

Gaststättenrecht
Gewerberecht
Handwerksrecht
Heimarbeit und Entgeltüberwachung
Krankenhausentgelte
Ladenöffnungsgesetz
Öffentliches Preisrecht
Öffentlich bestellte Sachverständige
Preisangabeverordnung
Prostituiertenschutz
Schornsteinfegerwesen
Servicestelle Landestariftreue- und MindestlohngesetzSonn- und Feiertagsrecht
Sonn- und Feiertagsrecht
Umsatzsteuerbefreiungen
Vergaberecht
Versicherungsaufsicht über kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
Wohnungswesen / Wohnungsgeldrecht

Wirtschaftsordnung und Kontrolle

Themenportal